

Regionales Umsetzungskonzept des
Landkreises Kusel zum Rheinland-
Pfalz-Plan für Bildung, Klima und
Infrastruktur (RLP-Plan) nach dem
Gesetz zur Finanzierung von
Infrastrukturinvestitionen von Ländern
und Kommunen
(Länder-und-Kommunal-
Infrastrukturfinanzierungsgesetz —
LuKIFG)



Erste Fassung vom 13. Juli 2026
Beschlossen vom Kreistag des Landkreises Kusel in der Sitzung vom 02.
September 2026

Inhalt

I.	Präambel.....	3
1.	Investitionsbegriff.....	4
2.	Förderquote und Ablauf	4
3.	Anforderungen an das regionale Umsetzungskonzept	4
4.	Abstimmung mit dem kreisangehörigen Raum/Dokumentation der Abstimmung.....	5
II.	Regionales Umsetzungskonzept im Einzelnen	5
1.	Verhältnis regionales Umsetzungskonzept zu Bundes- und Landesvorgaben.....	5
2.	Investitionsschwerpunkte	6
a)	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	6
b)	Mobilität, Verkehr und klimafreundliche Infrastruktur	6
c)	Energie, Klima und Bevölkerungsschutz	7
3.	Verteilung der Investitionsmittel im Landkreis.....	7
4.	Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ).....	9
5.	Alternative Finanzierungsmodelle	9
6.	Berücksichtigung demografischer Veränderungen	9
a)	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	9
b)	Verkehr, Mobilität und Erreichbarkeit.....	9
c)	Klimawandel, Bevölkerungsschutz und Resilienz.....	10
7.	Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	10
8.	Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Antragstellung	11
9.	Zeitliche Dauer des regionalen Umsetzungskonzepts.....	11
III.	Anlagen	12
1.	Anschreiben des Landkreises Kusel an die Verbandsgemeinden vom 02.06.2026 ...	12
2.	Stellungnahmen der Verbandsgemeinden zum Regionalen Umsetzungskonzept.....	19
3.	Antwortschreiben des Landkreises Kusel auf die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden	25

I. Präambel

Der Deutsche Bundestag hat im März 2025 über den Beschluss eines neuen Art. 143 h Grundgesetz (GG) dem Bund die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € ermöglicht. Nach Art. 143 h Abs. 2 GG stehen den Ländern 20 % dieser Summe, mithin 100 Mrd. € zu.

Im Oktober 2025 ist sodann das (Bundes-)Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Kraft getreten. Demnach erhält Rheinland-Pfalz 4,8457 % des Länderanteils am o. g. Sondervermögen, also 4,8457 Mrd. €.

Das Bundesgesetz hat eine Konkretisierung in einer „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen ‘Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)’“ erfahren. Die Verwaltungsvereinbarung enthält u. a. Konkretisierungen mit Blick auf förderfähige Investitionsvorhaben sowie die Sicherstellung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Am 06.11.2025 wurde auf Landesebene eine „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens“ veröffentlicht. Diese Erklärung vertieft das Verständnis zur Umsetzung des Sondervermögens und dient zudem als Richtschnur, um die Abstimmung auf kommunaler Ebene zu erleichtern und betont die kommunale Verantwortung bei der Mittelverwendung mit der Konzentration auf strukturwirksame und nachhaltige Investitionen. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen zu Investitionsschwerpunkten und zur Verteilung der Mittel im Landkreisbereich, dazu weiter unten.

Das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 2 vom 18.02.2026 veröffentlicht und ist am 19.02.2026 in Kraft getreten.

Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden landeseitig zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen/kreisangehöriger Raum in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Kusel entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 61.240.495,00 €.

Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets ist die Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte, die bezogen auf die Förderbereiche und Budgets im Landkreisbereich von den Kreistagen nach vorheriger Abstimmung insbesondere mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen sind. Ziel ist es, Investitionen strategisch zu bündeln, Prioritäten transparent festzulegen und eine möglichst starke und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen zu erreichen.

1. Investitionsbegriff

Investitionsmaßnahmen können aus dem Sondervermögen finanziert werden, wenn sie nach dem am 01.01.2025 begonnen und vor dem 31.12.2036 erstmals bewilligt und bis spätestens 31.12.2042 vollständig abgenommen wurden und vollständig abgeschlossen sind. Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel des Gesamtvolumens gebunden sein.

Investitionen sind nach dem LGRP-Plan Maßnahmen, die der Schaffung, Verbesserung oder der Erweiterung öffentlicher Vermögensgegenstände dienen. Als Beispiele, was darunter zu verstehen ist, werden aufgeführt u. a. der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Planung, Neu-, Aus-, Umbau und Sanierung baulicher Anlagen und der Erwerb beweglicher Sachen, soweit diese nicht als sächliche Verwaltungsausgaben erfasst sind. Darüber hinaus werden der Erwerb dauerhafter Rechte und zeitlich begrenzter Nutzungsrechte im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung digitaler Verfahren als Investitionen definiert. Förderfähig, wenn auch nur bis zur Höhe von 50 % der Gesamtmaßnahme, sind auch Begleit- und Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit der jeweiligen Investition. Dagegen nicht förderfähig sind Personal- und Verwaltungsausgaben, laufende Ausgaben sowie die Ablösung von Schulden. Programmdurchführungsausgaben sind förderfähig, sofern es um eine Digitalisierungsmaßnahme nach Maßgabe der oben erwähnten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern handelt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 250.000 €. Ausnahmsweise 50.000 €
Mindestinvestitionsvolumen gelten bei den erwähnten Programmdurchführungsausgaben.

Ein Unterschreiten der jeweiligen Mindestgrenze ist nur dann förderunschädlich, wenn dies zum Zeitpunkt der Bewilligung oder des Maßnahmenbeginns nicht vorhersehbar war.

2. Förderquote und Ablauf

Das Landesgesetz kennt die Vollfinanzierung, die Kofinanzierung und die Kombiförderung von Investitionsmaßnahmen. Eine Förderung in Höhe von 100 % (Vollfinanzierung - einschließlich etwaiger Nachbewilligungen) der jeweiligen Maßnahme ist zulässig, sofern keine beihilferechtlichen Gründe entgegenstehen. Eine zulässige Kofinanzierung liegt vor, wenn EU, Bund oder sonstige Dritte die Maßnahme ebenfalls fördern und die jeweiligen Förderbedingungen dem nicht entgegenstehen. Nicht möglich ist dagegen die Kofinanzierung bei Förderprogrammen des Landes. Kombiförderung meint die Förderung voneinander abgrenzbarer und eigenständiger Maßnahmen, die allerdings einem einheitlichen Investitionsziel dienen. Es ist zulässig, dass in diesen Fällen das Sondervermögen sich auf die Förderung eingeständiger Maßnahmen beschränkt, während die weiteren Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden können.

3. Anforderungen an das regionale Umsetzungskonzept

Landkreise und kreisfreie Städte haben regionale Umsetzungskonzepte zu erstellen, da diese eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets darstellen. Sie bilden die strategische Grundlage für die Auswahl, Bündelung und Priorisierung der Investitionsmaßnahmen, die aus den jeweiligen Regionalbudgets finanziert werden sollen.

Dabei sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie auch die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Die Landkreise haben im Rahmen der

Erstellung der regionalen Umsetzungskonzepte zudem eine Abstimmung über die Verwendung der jeweiligen Regionalbudgets insbesondere mit ihren kreisangehörigen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten durchzuführen. Das Ergebnis der Abstimmung ist zu dokumentieren. Die regionalen Umsetzungskonzepte können fortgeschrieben werden.

Die Landkreise müssen bis 15.03.2026, spätestens jedoch sechs Monate nach Inkrafttreten des LGRP-Plans (bis zum 18.08.2026) gegenüber der ADD darlegen, wie Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Anforderungen des demografischen Wandels im Rahmen der Erstellung des regionalen Umsetzungskonzeptes berücksichtigt werden bzw. worden sind. Darüber hinaus soll die Bewilligungsstelle u. a. über die inhaltlichen Schwerpunkte in dem Umsetzungskonzept informiert werden. Die Bewilligungsstelle wird den Landkreisen hierzu ein entsprechendes Muster zur Verfügung stellen.

4. Abstimmung mit dem kreisangehörigen Raum/Dokumentation der Abstimmung

Der Landkreis Kusel hat das vorliegende regionale Umsetzungskonzept mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. So war das vorliegende Umsetzungskonzept Gegenstand mehrerer Bürgermeisterdienstbesprechungen. Gleichfalls wurden mit Schreiben vom 02.06.2026 die hauptamtlich geführten kommunalen Gebietskörperschaften um Stellungnahme gebeten. Auf die eingegangenen Stellungnahmen aus dem kreisangehörigen Raum wurde seitens des Landkreises jeweils mit einer Anpassung des Umsetzungskonzeptes bzw. mit einem Antwortschreiben reagiert.

In der Anlage sind zur Dokumentation des Abstimmungsprozesses die folgenden Unterlagen enthalten:

- das Schreiben des Landkreises an die hauptamtlich geführten kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften
- die Stellungnahmen der beteiligten Gebietskörperschaften sowie
- die Anpassungsmaßnahmen bzw. Erwidern des Landkreises auf die eingegangenen Stellungnahmen

II. Regionales Umsetzungskonzept im Einzelnen

1. Verhältnis regionales Umsetzungskonzept zu Bundes- und Landesvorgaben

Der Landkreis hat zu bestätigen, dass Anträge seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auf Bewilligung von Mitteln aus der Förderlinie Kommunen dem regionalen Umsetzungskonzept entsprechen. Das regionale Umsetzungskonzept beruht auf den oben erwähnten Bundes- und Landesvorgaben und setzt diese um.

2. Investitionsschwerpunkte

Das Sondervermögen dient der dauerhaften Stärkung und zukunftsorientierten Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur in zentralen Zukunftsfeldern. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für Bildung und Betreuung, Wissenschaft und Digitalisierung, der Ausbau einer leistungsfähigen und klimaverträglichen Verkehrs- und Energieinfrastruktur, die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Die Benennung dieser Förderbereiche ist ausdrücklich nicht als abschließend zu verstehen.

Ziel der Investitionen ist es, die strukturellen und technologischen Voraussetzungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und zugleich klimaneutrale Entwicklung zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern.

In dem unter Abschnitt I genannten Letter of Intent (LoI) haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf inhaltliche Leitlinien zur Schwerpunktsetzung auf kommunaler Ebene verständigt. Dort wird insbesondere hervorgehoben, dass eine Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte vorgesehen ist, die in den Bereichen Bildungs-, Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität liegen, Wachstumsimpulse setzen und zugleich dem Klimaschutz dienen sollen. Durch gezielte Investitionen unter anderem in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in Straßen, Brücken und den öffentlichen Personennahverkehr, in die kommunale Energie- und Wärmeversorgung sowie in eine zukunftsgerichtete Orts-, Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sollen nachhaltige Zukunftschancen für alle Regionen geschaffen werden.

Im Landkreis Kusel ergeben sich vor diesem Hintergrund spezifische Herausforderungen und Anforderungen an die Schwerpunktsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Auf Grundlage der gesetzlichen Zielsetzungen des Sondervermögens, der im LoI formulierten Leitlinien sowie der örtlichen Rahmenbedingungen definiert der Landkreis nach Abstimmung insbesondere mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten für den Zeitraum der Programmlaufzeit folgende strategische Investitionsbereiche:

a) Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Sicherung, Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu zählen insbesondere Investitionen zur qualitativen Verbesserung, zur Anpassung an demografische Entwicklungen sowie zur nachhaltigen und energieeffizienten Ausgestaltung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der schulischen Infrastruktur und weiterer Bildungsangebote.

b) Mobilität, Verkehr und klimafreundliche Infrastruktur

Stärkung einer leistungsfähigen, sicheren und zukunftsorientierten Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für Erreichbarkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz. Der Investitionsbereich umfasst die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung klimafreundlicher, ressourcenschonender und resilienter Lösungen.

c) Energie, Klima und Bevölkerungsschutz

Ausbau und Modernisierung kommunaler Infrastrukturen zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der kommunalen Krisenfestigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf Investitionen, die die Widerstandsfähigkeit des Landkreises Kusel und seiner kreisangehörigen Gemeinden gegenüber klimatischen, infrastrukturellen und sicherheitsrelevanten Herausforderungen nachhaltig erhöhen.

Die benannten Investitionsbereiche dienen als strategischer Rahmen für die weitere Planung und Priorisierung. Konkrete Einzelmaßnahmen werden aus diesen Bereichen in nachgelagerten Verfahren durch den Landkreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen entwickelt; eine Festlegung einzelner Projekte oder Budgetzuweisungen ist mit dieser Schwerpunktsetzung nicht verbunden.

Das regionale Umsetzungskonzept dient somit als strategischer Orientierungsrahmen, der die Zielsetzungen des Sondervermögens auf kommunaler Ebene - hier auf Kreisebene - bündelt, Transparenz über die beabsichtigten Schwerpunktsetzungen schafft und zugleich die erforderliche Flexibilität für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen wahrt.

Soweit Förderanträge durch die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage dieses Umsetzungskonzeptes gestellt werden, obliegt dem Landkreis die Prüfung und Erteilung der Bestätigung, dass die jeweilige Maßnahme dem Grunde und der Höhe nach unter die Voraussetzungen zu subsumieren ist.

3. Verteilung der Investitionsmittel im Landkreis

Für die Verteilung des Regionalbudgets innerhalb des Landkreises soll nach der „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens“ ein Richtwert von einem Drittel (Landkreis) zu zwei Dritteln (kreisangehöriger Raum) gelten. Die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Raum erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen, die bereits bei der Ermittlung der Regionalbudgets zugrunde gelegt wurden. Durch Bezugnahme auf die „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens“ hat die Mittelverteilung im Landkreisbereich indirekt Eingang in die Gesetzesbegründung gefunden (vgl. S. 34 und 39 der Gesetzesbegründung).

Der Landkreis Kusel wird jedoch von diesem Richtwert abweichen und für Maßnahmen, die dem gesamten kreisangehörigen Raum zugutekommen einen Vorababzug durchführen und die danach verbleibenden Mittel entsprechend dem Richtwert verteilen. Hintergrund hierfür ist die Schaffung von Synergie- und Vereinfachungseffekten sowie Kosteneinsparungen, da die Maßnahmen ebenenübergreifend durchgeführt werden sollen und dadurch eine gemeinsame Vorgehensweise möglich ist. Weiterhin wird durch die gemeinsame Maßnahme sichergestellt, dass diese im gesamten Kreisgebiet mit dem gleichen Standard durchgeführt wird und es keine (technische) Unterschiede zwischen den Maßnahmen gibt. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes. Ausgenommen von diesem Vorababzug ist der Anteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Für den Landkreis Kusel bedeutet dies konkret: Ein Drittel der Mittel verbleibt beim Landkreis. Weitere zwei Drittel werden auf Grundlage der Einwohnerzahlen zunächst auf die hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen ergeben sich dabei nach EWOIS aus dem Schnitt der Einwohnerzahlen jeweils am 30.06.2023, 30.06.2024 und 30.06.2025. Dieser Drei-Jahres-Schnitt lag auch der Bildung der Regionalbudgets von Landkreisen und kreisfreien Städten zugrunde. Bei den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein sowie Kusel-Altenglan erfolgt nach dieser Verteilung ein Abzug in Höhe von 1.014.874,00 € entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung. Diese Mittel stehen dem Landkreis Kusel für das Sirenenkonzept und die Beschaffung von Satellitentelefonen für das komplette Kreisgebiet zu.

Dementsprechend werden die Mittel wie folgt auf die kommunalen Gebietskörperschaften wie folgt verteilt:

Verteilung des Regionalbudgets						
Regionalbudget des Landkreises Kusel						61.240.495,00 €
	Vorababzug für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein zur Finanzierung des VG-Anteils des Sirenenkonzepts (50 % der Kosten von 3,1 Mio. € verteilt nach Einwohnern) und der Satellitentelefone (entsprechend der angeschafften Geräte)					1.014.874,00 €
Anteil des Landkreises				1/3		20.413.498,00 €
Anteil der kreisangehörigen Kommunen				2/3		40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	Einwohner zum Zeitpunkt			Durchschnitt	% -Anteil	Anteil der VG
	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025			
Lauterecken-Wolfstein	18.146	18.065	17.895	18.035	25,439%	10.385.980,00 €
Oberes Glantal	29.380	29.216	29.102	29.233	41,234%	16.834.604,00 €
Kusel-Altenglan	23.955	23.681	23.245	23.627	33,327%	13.606.413,00 €
	71.481	70.962	70.242	70.895	100,000%	40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	% -Anteil	Anteil der VG	Vorababzug Sirenenkonzept	Vorababzug Satellitentelefon	verbleibender Anteil der VG	
Lauterecken-Wolfstein	25,439%	10.385.980,00 €	394.305,00 €	57.000,00 €	9.934.675,00 €	
Oberes Glantal	41,234%	16.834.604,00 €	- €	- €	16.834.604,00 €	
Kusel-Altenglan	33,327%	13.606.413,00 €	516.569,00 €	47.000,00 €	13.089.844,00 €	
	100,000%	40.826.997,00 €	910.874,00 €	104.000,00 €	39.859.123,00 €	

Es handelt sich dabei um Richtwerte. Anpassungen an dieser Aufteilung, um z. B. Vollfinanzierungen aus dem Sondervermögen zu ermöglichen, sind in geringem Umfang möglich.

Sofern z. B. eine Verbandsgemeinde mit ihren Ortsgemeinden oder der Landkreis die zugeteilten Mittel nicht auszuschöpfen vermag, werden diese über eine Anpassung des Umsetzungskonzeptes zunächst auf der jeweiligen Ebene des Landkreises oder kreisangehörigen Raums neu verteilt. Sollte sich danach immer noch zeigen, dass eine Ausschöpfung nicht möglich ist, wird auch eine ebenenübergreifende Neuverteilung vorgenommen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Bei Anträgen von Zweckverbänden gemäß § 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat eine vorherige Abstimmung unter allen Beteiligten über die Aufteilung des Budgets zu erfolgen. Sofern bei nicht kreis- oder ebenenübergreifenden Zweckverbänden eine Verständigung nicht vorliegt, wird die Aufteilung auf die dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften anteilig nach der o. g. Einwohnerzahl vorgenommen.

5. Alternative Finanzierungsmodelle

Möglich sind auch alternative Finanzierungsmodelle in Zusammenarbeit mit Sparkassen oder privaten Partnern. Diese können insbesondere zur Prüfung sein, sofern die Investitionen nicht nur dem Ausbau oder Erhalt der Infrastruktur bzw. der Klimaneutralität dienen, sondern darüber hinaus auch Rentabilitäts Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

6. Berücksichtigung demografischer Veränderungen

Nach Vorgabe sowohl des LuKIFG als auch des LGRP-Plans hat der Einsatz der Mittel aus dem Sondervermögen auch unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen zu erfolgen. Ziel ist es, Investitionen auf solche Maßnahmen zu konzentrieren, die auch langfristig bedarfsgerecht genutzt werden können und einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Entwicklung leisten. Maßnahmen, bei denen absehbar ist, dass sie aufgrund rückläufiger Bevölkerung oder anderer struktureller Änderungen langfristig nicht bedarfsgerecht genutzt werden können, sollen nicht gefördert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sondervermögen auf eine Programmlaufzeit von zwölf Jahren angelegt ist und Investitionsmaßnahmen regelmäßig auf eine langfristige Nutzung ausgelegt sein müssen. Eine belastbare und zugleich abschließende Prognose der demografischen Entwicklung über diesen Zeitraum hinweg ist in vielen kommunalen Aufgabenbereichen nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Schulentwicklungsplanung, die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung, die Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die Entwicklung von Verkehrs- und Mobilitätsbedarfen. Vor diesem Hintergrund hat das Land gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden klargestellt, dass für die Berücksichtigung demografischer Aspekte fachlich nachvollziehbare Prognosen und Einschätzungen ausreichend sind.

a) Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Aussagen zur Entwicklung von Kinderzahlen, Schülerzahlen und Betreuungsbedarfen auf Basis vorhandener oder fortzuschreibender Schulentwicklungsplanungen, Planungen der Jugendhilfe sowie unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen und Zuzügen (z. B. Wohnbauentwicklung, Zuwanderung), etc.

b) Verkehr, Mobilität und Erreichbarkeit

Qualitative Aussagen zu verkehrlichen Entwicklungen, Mobilitätsbedarfen und Erreichbarkeitsanforderungen, etwa in Bezug auf Pendlerströme, innerstädtische Verkehre oder die Bedeutung einzelner Verkehrsachsen, ohne eine abschließende quantitative Festlegung für den gesamten Programmlaufzeitraum.

c) Klimawandel, Bevölkerungsschutz und Resilienz

Einschätzungen zu klimabedingten Risiken (z. B. Hitze, Starkregen, Hochwasser) sowie zur Entwicklung von Anforderungen an den Bevölkerungsschutz, die unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung eine langfristige infrastrukturelle Vorsorge erforderlich machen.

Anzumerken ist, dass der LGRP-Plan dem demografischen Wandel bereits strukturell Rechnung trägt, indem für förderfähige Investitionsmaßnahmen - sowohl bewegliche als auch unbewegliche - bestimmte Mindestnutzungsdauern vorausgesetzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Investitionen eine nachhaltige Wirkung entfalten und über einen angemessenen Zeitraum zweckentsprechend genutzt werden können. Investitionen mit lediglich kurzfristigem Nutzen oder ohne hinreichende Perspektive einer dauerhaften Verwendung sind demnach bereits rechtlich ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Berücksichtigung demografischer Veränderungen im regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel in einem verhältnismäßigen und praxistauglichen Umfang. Maßgeblich ist, dass die definierten Investitionsbereiche insgesamt geeignet sind, auf absehbare demografische und strukturelle Entwicklungen flexibel zu reagieren, Mehrfachnutzungen zu ermöglichen und Anpassungspotenziale offen zu halten. Die konkrete Prüfung der Bedarfsangemessenheit einzelner Maßnahmen erfolgt in den jeweils nachgelagerten Entscheidungs- und Antragsverfahren in Eigenverantwortung von Landkreis bzw. kreisangehörigen Kommunen unter Berücksichtigung des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Erkenntnisstands.

Im Antrag ist zudem eine Selbstverpflichtung der Kommunen vorzunehmen, dass das jeweilige Investitionsvorhaben der maßgebenden Zweckbindungsfrist nach der Landeshaushaltsordnung / der Landesvorgabe unterliegt. Die Selbstverpflichtung bestätigt, dass die Investition unabhängig von demografischen Veränderungen erfolgt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Sondervermögen vorausschauend, wirtschaftlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach dem LGRPPlan eingesetzt werden, ohne die kommunale Handlungsfähigkeit durch übermäßig starre oder spekulative Planungsannahmen einzuschränken.

7. Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Das Sondervermögen dient der Stärkung zentraler Infrastrukturen, der Modernisierung staatlicher Handlungsfähigkeit sowie der Sicherung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Bei der Auswahl der Investitionsvorhaben sind insbesondere auch die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen. Schlüsselindikatoren, die eine Zielerreichung messen sollen, liegen u. a. in der Begrenzung der Armut, einem längeren gesunden Leben, der Erhaltung einer gesunden Umwelt, der kontinuierlichen Verbesserung von Bildung und Qualifikation, der Ressourcenschonung, der Schaffung guter Investitionsbedingungen, dem Ausbau der Mobilität bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt.

Für den Landkreis Kusel bedeutet dies eine besondere Verantwortung: Die zusätzlichen Investitionsmittel sind gezielt, generationengerecht und nachhaltig einzusetzen. Sie dürfen nicht lediglich konsumtive Effekte entfalten, sondern müssen strukturelle Transformationen ermöglichen. Ziel ist es, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Kommunen langfristig zu sichern.

Die strategische Ausrichtung der Investitionen orientiert sich dabei an den Leitlinien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit wird als integrierter Ansatz verstanden, der Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Innovationskraft und generationengerechte Finanzpolitik miteinander verbindet.

8. Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Antragstellung

Vor der Antragsstellung ist eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Investitionsmaßnahme durchzuführen. Das Ergebnis ist zu Dokumentieren und auf Verlangen der Bewilligungsstelle vorzulegen.

9. Zeitliche Dauer des regionalen Umsetzungskonzepts

Das regionale Umsetzungskonzept wird über die Dauer der Laufzeit des Gesetzes beschlossen. Eine Evaluation mit einer daraus resultierenden Fortschreibung soll im Jahr nach der nächsten Kommunalwahl, also 2030, erfolgen, sofern keine besonderen Umstände eine vorherige Evaluation erforderlich machen. Die Evaluation ist durch die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Verwaltungen der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten im Landkreis vorzunehmen. Nach den Vorgaben des Landes können regionale Umsetzungskonzepte fortgeschrieben werden, daher bleiben vorherige Anpassungen davon unbeschadet jederzeit möglich.

Der Beschluss und auch die Änderung bzw. Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes erfolgt (nach Abstimmung mit dem kreisangehörigen Kommunen) durch den Kreistag des Landkreises Kusel.

III. Anlagen

1. Anschreiben des Landkreises Kusel an die
Verbandsgemeinden vom 02.06.2026



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herr Bürgermeister Christoph Lothschütz
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

per Mail an c.lothschuetz@vgog.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	02.06.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) Hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lothschütz,

mit dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 hat das Land Rheinland-Pfalz die gesetzliche Grundlage für die Weiterleitung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) an die Kommunen geschaffen.

Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden landeseitig zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen/kreisangehöriger Raum in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Kusel entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 61.240.495,00 €.

Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets ist die Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte, die bezogen auf die Förderbereiche und Budgets im Landkreisbereich von den Kreistagen nach vorheriger Abstimmung insbesondere mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen sind. Ziel ist es, Investitionen strategisch zu bündeln, Prioritäten transparent festzulegen und eine möglichst starke und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen zu erreichen.

Aus diesem Grund übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben den Entwurf des Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme Ihrer Verbandsgemeinde.

Um einen fristgerechten Beschluss des Kreistages des Landkreises Kusel herbeiführen zu können, bitte ich Sie, uns **Ihre Stellungnahme bis zum 03. Juli 2026 zuzusenden.**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme erreichen gehe ich von einer Zustimmung zu dem regionalen Umsetzungskonzept aus.

Abschließend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise zur Stellungnahme geben:

- Eine Meldung der geplanten Maßnahmen ist der Stellungnahme nicht beizufügen
- Eine Fortschreibung des regionalen Umsetzungskonzept an neuere Gegebenheiten ist jederzeit möglich.

Bei Rückfragen stehen ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Herr Bürgermeister Christoph Schneider
Marktplatz 1
66869 Kusel

per Mail an christoph.schneider@vgka.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	02.06.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) Hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

mit dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 hat das Land Rheinland-Pfalz die gesetzliche Grundlage für die Weiterleitung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) an die Kommunen geschaffen.

Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden landeseitig zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen/kreisangehöriger Raum in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Kusel entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 61.240.495,00 €.

Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets ist die Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte, die bezogen auf die Förderbereiche und Budgets im Landkreisbereich von den Kreistagen nach vorheriger Abstimmung insbesondere mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen sind. Ziel ist es, Investitionen strategisch zu bündeln, Prioritäten transparent festzulegen und eine möglichst starke und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen zu erreichen.

Aus diesem Grund übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben den Entwurf des Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme Ihrer Verbandsgemeinde.

Um einen fristgerechten Beschluss des Kreistages des Landkreises Kusel herbeiführen zu können, bitte ich Sie, uns **Ihre Stellungnahme bis zum 03. Juli 2026 zuzusenden.**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme erreichen gehe ich von einer Zustimmung zu dem regionalen Umsetzungskonzept aus.

Abschließend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise zur Stellungnahme geben:

- Eine Meldung der geplanten Maßnahmen ist der Stellungnahme nicht beizufügen
- Eine Fortschreibung des regionalen Umsetzungskonzept an neuere Gegebenheiten ist jederzeit möglich.

Bei Rückfragen stehen ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Herr Bürgermeister Philipp Gruber
Schulstr. 6a
67742 Lauterecken

per Mail an philipp.gruber@vg-lw.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	02.06.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) Hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gruber,

mit dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 hat das Land Rheinland-Pfalz die gesetzliche Grundlage für die Weiterleitung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) an die Kommunen geschaffen.

Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden landeseitig zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen/kreisangehöriger Raum in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Kusel entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 61.240.495,00 €.

Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets ist die Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte, die bezogen auf die Förderbereiche und Budgets im Landkreisbereich von den Kreistagen nach vorheriger Abstimmung insbesondere mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen sind. Ziel ist es, Investitionen strategisch zu bündeln, Prioritäten transparent festzulegen und eine möglichst starke und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen zu erreichen.

Aus diesem Grund übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben den Entwurf des Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme Ihrer Verbandsgemeinde.

Um einen fristgerechten Beschluss des Kreistages des Landkreises Kusel herbeiführen zu können, bitte ich Sie, uns **Ihre Stellungnahme bis zum 03. Juli 2026 zuzusenden.**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme erreichen gehe ich von einer Zustimmung zu dem regionalen Umsetzungskonzept aus.

Abschließend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise zur Stellungnahme geben:

- Eine Meldung der geplanten Maßnahmen ist der Stellungnahme nicht beizufügen
- Eine Fortschreibung des regionalen Umsetzungskonzept an neuere Gegebenheiten ist jederzeit möglich.

Bei Rückfragen stehen ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat

2. Stellungnahmen der Verbandsgemeinden zum Regionalen Umsetzungskonzept



VG-Verwaltung Lauterecken-Wolfstein · Schulstraße 6 a · 67742 Lauterecken

Kreisverwaltung Kusel
Herr Landrat Johannes Huber
Trierer Str. 49-51
66869 Kusel

Ansprechpartner/in: Max Rosentreter
Telefon: 06382 791 - 120
Fax: 06382 791 - 23 120
E-Mail: Max.Rosentreter@vg-lw.de
Internet: www.vg-lw.de
Fachbereich: Zentrale Dienste
Sachgebietsgruppe: Finanzen
Standort: Lauterecken
Zimmer: 109

Ihr Schreiben vom
02.06.2026

Ihr Zeichen
1/RLP-Plan

Unser Zeichen
1.2/967-30

Datum
08.06.2026

**Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan
für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan);
Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein**

Sehr geehrter Herr Landrat Huber,

die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein stimmt dem vorliegenden Entwurf zum regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu. Die Investitionsschwerpunkte Bildungs-, Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur entsprechen den Bedarfen im Verbandsgemeindegebiet und bieten einen sachgerechten Rahmen für die Maßnahmenplanung.

Zur Verteilung des Regionalbudgets erlauben wir uns folgende Anmerkung:

Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein erhält aufgrund des Konzepts mit 9.817.842 € (25,4%) den geringsten Anteil der drei kreisangehörigen Verbandsgemeinden. Wir weisen darauf hin, dass dabei strukturelle Merkmale, die einen Investitionsbedarf begründen, keine Berücksichtigung finden.

Mit 41 Gemeinden auf rund 238 km² ist die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowohl die gemeindereichste als auch die flächenmäßig größte Verbandsgemeinde des Landkreises, mit entsprechenden höheren Infrastrukturkosten je Einwohner. Zudem gehören die verbandsangehörigen Gemeinden zu den finanzschwächsten im Landkreis, was den Investitionsspielraum strukturell begrenzt. Wir bitten, diesen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verbandsgemeinde wird konkrete Investitionsvorhaben in Abstimmung mit ihren Ortsgemeinden entwickeln.

*** Wegen gleitender Arbeitszeit empfehlen wir eine Terminvereinbarung. Dies gilt generell für das Bürgerbüro. ***
*** Wir schützen Ihre Daten, nähere Informationen unter www.vg-lw.de ***

Verwaltungsstandorte: Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken / Bergstraße 2, 67752 Wolfstein / Bahnhofstr. 50a, 67742 Lauterecken

Verbandsgemeindeverwaltung:
Mo-Fr: 08:30 bis 12:00 Uhr
Mo-Di: 14:00 bis 16:00 Uhr
Do: 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgerbüros:
(Lauterecken / Wolfstein)
Mo-Do: 07:15 bis 12:30 Uhr
Mo-Di: 13:30 bis 16:00 Uhr
Do: 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr: 07:15 bis 12:00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle:
(Lauterecken)
Mo-Do: 07:15 bis 12:00 Uhr
Mo-Di: 13:30 bis 15:00 Uhr
Do: 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr: 07:15 bis 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Kusel
Kreissparkasse Kusel
Volksbank Lauterecken

IBAN:
DE73 5405 1550 0030 0035 45
DE07 5405 1550 0060 0010 13
DE11 5409 1700 0000 1532 06

BIC-SWIFT:
MALADE51KUS
MALADE51KUS
GENODE61LEK

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Gruber
Bürgermeister

Reichhart Raphael

Von: Schnitzer Carsten
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2026 09:05
An: Reichhart Raphael; Huber Johannes
Betreff: WG: Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum RLP-Plan

Zur Kenntnis.
Gruß
Carsten

Von: Projekte <Projekte@vgka.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2026 12:16
An: Schnitzer Carsten <Carsten.Schnitzer@KV-KUS.de>
Cc: Schneider, Christoph <Christoph.Schneider@vgka.de>; Arnold, Markus <Markus.Arnold@vgka.de>; Projekte <Projekte@vgka.de>
Betreff: Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum RLP-Plan

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan)
Schreiben der Kreisverwaltung Kusel vom 02.06.2026, Ihr Zeichen: 1/RLP-Plan
hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Telefongespräch vom 01.07.2026 zwischen Herrn Schnitzer (KV Kusel) und dem Projektteam der VG Kusel-Altenglan

Sehr geehrter Herr Schnitzer,

wie eben besprochen, hier die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan per Mail:
Der Verbandsgemeinderat hat den Entwurf des Regionalen Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwände gegen den Entwurf des Regionalen Umsetzungskonzeptes.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Inge Naujok
Sören Jung



Kreisverwaltung Kusel
z. Hd. Landrat Johannes Huber
Trierer Str. 49 – 51

66869 Kusel

Fachbereich	Finanzen
Sachbearbeitung	Herr Diehl
Standort-Zimmer	S1-5.07
Telefon	0 63 73 504-153
Telefax	0 63 73 504-22 100
E-Mail	m.diehl@vgog.de

Ihr Zeichen	1/RLP-Plan
vom	02.06.2026

Unser Zeichen
vom

Datum	09.07.2026
Seite	1

Bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte
immer *Unser Zeichen* angeben.

Sondervermögen RLP-Plan – Entwurf des regionalen Umsetzungskonzeptes des Landkreises Kusel Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Sehr geehrter Herr Landrat Huber,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.06.2026 haben Sie uns den Entwurf des Landkreises Kusel für ein regionales Umsetzungskonzept zugesandt. Der Entwurf war seit dem Gegenstand der Beratungen im Verbandsgemeinderat am 23.06.2026 sowie einer Orts- und Stadtbürgermeisterdienstbesprechung am 06.07.2026.

Nach Abstimmung und Beratung in den genannten Gremien nimmt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wie folgt Stellung:

Der Entwurf sieht in Abschnitt II Nr. 3 vor, vor der Verteilung des Regionalbudgets einen Vorababzug von 3.350.000 EUR für Maßnahmen vorzunehmen, die sämtlichen Gemeinden im Landkreis zugutekommen.

Gemäß einstimmigem Beschluss des Verbandsgemeinderates und Konsens in der Orts- und Stadtbürgermeisterdienstbesprechung lehnen wir den beabsichtigten Vorababzug in Höhe von 3.350.000 EUR ab. Der Vorababzug steht im Widerspruch zu den Vorgaben des Letter of Intent der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Notwendigkeit der durch den Vorababzug zu finanzierenden Maßnahmen ausdrücklich anerkennen. Wir möchten Sie lediglich darum bitten, von einer Finanzierung der Maßnahmen über einen Vorababzug abzusehen.

Falls sich der Kreis wider Erwarten für die Durchsetzung des Vorababzuges entscheidet, bitten wir um die Darstellung der Kostenermittlung der im Vorababzug aufgeführten Maßnahmen sowie um die Aufnahme einer Regelung im Konzept, wonach ein etwaiger nicht benötigter Teil des Vorababzuges nachträglich in die reguläre Verteilung mit aufgenommen wird und nicht, wie im Entwurf beschrieben, auf Kreisebene verbleibt.

Unsere Standorte

Schönenberg-Kübelberg	Waldmohr
S1: Rathausstraße 8	W1: Rathausstraße 14
S2: Rathausstraße 3	
S3: Glanstraße 41	

Glan-Münchweiler
G1: Bahnhofstraße 2

Schreiben Sie uns

Post
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Postfach 1261
66896 Schönenberg-Kübelberg

Internet
poststelle@vgog.de
www.vgog.de

Rechtssichere elektronische Kommunikation gemäß
§ 3a Abs. 1 VwVfG über: vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de

Bezahlen

Kreissparkasse Kusel
IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03
BIC MALADE51KUS

Volksbank Glan Münchweiler
IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08
BIC GENODE61GLM

Um die Planungssicherheit der kreisangehörigen Verbandsgemeinden im Falle eines Vorababzuges zu gewährleisten, muss die nachträgliche Erhöhung des Vorababzuges, beispielsweise aufgrund etwaiger Kostenerhöhungen, im Konzept ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Für weitere Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Lothschütz

3. Antwortschreiben des Landkreises Kusel auf die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden



Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herr Bürgermeister Christoph Lothschütz
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

per Mail an c.lothschuetz@vgog.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	13.07.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan)

Hier: Anpassung des Regionalen Umsetzungskonzept aufgrund der Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lothschütz,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) vom 09.07.2026.

Folgende Rückmeldungen sind beim Landkreis Kusel eingegangen:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, bittet aber um Prüfung ob ein anderer Verteilungsschlüssel wie ggf. die Fläche oder die Anzahl der Ortsgemeinden möglich ist.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept zu.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, lehnt jedoch den Vorababzug ab.

Zu den o.g. Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nimmt der Landkreis Kusel wie folgt Stellung:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Ein anderer Verteilungsschlüssel als die Einwohnerzahl ist weder gesetzlich noch im Letter of Intent der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Aus diesem Grund sieht der Landkreis Kusel keine Möglichkeit, von dem Verteilschlüssel abzuweichen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Landkreis Kusel nimmt den Beschluss des Verbandsgemeinderats zur Kenntnis und verzichtet auf den Vorababzug zulasten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Regionalen Umsetzungskonzept. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Haushaltsmittel an den Kosten des Sirenenkonzeptes beteiligt.

Die Verteilung der Mittel wird wie folgt geregelt:

Verteilung des Regionalbudgets						
Regionalbudget des Landkreises Kusel						61.240.495,00 €
	Vorababzug für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein zur Finanzierung des VG-Anteils des Sirenenkonzeptes (50 % der Kosten von 3,1 Mio. € verteilt nach Einwohnern) und der Satellitentelefone (entsprechend der angeschafften Geräte)					1.014.874,00 €
Anteil des Landkreises				1/3		20.413.498,00 €
Anteil der kreisangehörigen Kommunen				2/3		40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	Einwohner zum Zeitpunkt			Durchschnitt	%-Anteil	Anteil der VG
	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025			
Lauterecken-Wolfstein	18.146	18.065	17.895	18.035	25,439%	10.385.980,00 €
Oberes Glantal	29.380	29.216	29.102	29.233	41,234%	16.834.604,00 €
Kusel-Altenglan	23.955	23.681	23.245	23.627	33,327%	13.606.413,00 €
	71.481	70.962	70.242	70.895	100,000%	40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	%-Anteil	Anteil der VG	Vorababzug Sirenenkonzept	Vorababzug Satellitentelefon	verbleibender Anteil der VG	
Lauterecken-Wolfstein	25,439%	10.385.980,00 €	394.305,00 €	57.000,00 €	9.934.675,00 €	
Oberes Glantal	41,234%	16.834.604,00 €	- €	- €	16.834.604,00 €	
Kusel-Altenglan	33,327%	13.606.413,00 €	516.569,00 €	47.000,00 €	13.089.844,00 €	
	100,000%	40.826.997,00 €	910.874,00 €	104.000,00 €	39.859.123,00 €	

Weitere Änderungen werden aufgrund der Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nicht vorgenommen. Ein Abdruck des angepassten Regionalen Umsetzungskonzept ist beigefügt.

Eine Beschlussfassung über das Regionale Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) ist in der Sitzung des Kreistages am 02.09.2026 vorgesehen.

Bei Rückfragen stehe ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Herr Bürgermeister Christoph Schneider
Marktplatz 1
66869 Kusel

per Mail an christoph.schneider@vgka.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	13.07.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan)

Hier: Anpassung des Regionalen Umsetzungskonzept aufgrund der Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) vom 01.07.2026.

Folgende Rückmeldungen sind beim Landkreis Kusel eingegangen:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, bittet aber um Prüfung ob ein anderer Verteilungsschlüssel wie ggf. die Fläche oder die Anzahl der Ortsgemeinden möglich ist.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept zu.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, lehnt jedoch den Vorababzug ab.

Zu den o.g. Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nimmt der Landkreis Kusel wie folgt Stellung:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Ein anderer Verteilungsschlüssel als die Einwohnerzahl ist weder gesetzlich noch im Letter of Intent der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Aus diesem Grund sieht der Landkreis Kusel keine Möglichkeit, von dem Verteilschlüssel abzuweichen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Landkreis Kusel nimmt den Beschluss des Verbandsgemeinderats zur Kenntnis und verzichtet auf den Vorababzug zulasten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Regionalen Umsetzungskonzept. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Haushaltsmittel an den Kosten des Sirenenkonzeptes beteiligt.

Die Verteilung der Mittel wird wie folgt geregelt:

Verteilung des Regionalbudgets						
Regionalbudget des Landkreises Kusel						61.240.495,00 €
	Vorababzug für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein zur Finanzierung des VG-Anteils des Sirenenkonzeptes (50 % der Kosten von 3,1 Mio. € verteilt nach Einwohnern) und der Satellitentelefone (entsprechend der angeschafften Geräte)					1.014.874,00 €
Anteil des Landkreises				1/3		20.413.498,00 €
Anteil der kreisangehörigen Kommunen				2/3		40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	Einwohner zum Zeitpunkt			Durchschnitt	%-Anteil	Anteil der VG
	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025			
Lauterecken- Wolfstein	18.146	18.065	17.895	18.035	25,439%	10.385.980,00 €
Oberes Glantal	29.380	29.216	29.102	29.233	41,234%	16.834.604,00 €
Kusel-Altenglan	23.955	23.681	23.245	23.627	33,327%	13.606.413,00 €
	71.481	70.962	70.242	70.895	100,000%	40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	%-Anteil	Anteil der VG	Vorababzug Sirenenkonzept	Vorababzug Satellitentelefon	verbleibender Anteil der VG	
Lauterecken- Wolfstein	25,439%	10.385.980,00 €	394.305,00 €	57.000,00 €	9.934.675,00 €	
Oberes Glantal	41,234%	16.834.604,00 €	- €	- €	16.834.604,00 €	
Kusel-Altenglan	33,327%	13.606.413,00 €	516.569,00 €	47.000,00 €	13.089.844,00 €	
	100,000%	40.826.997,00 €	910.874,00 €	104.000,00 €	39.859.123,00 €	

Weitere Änderungen werden aufgrund der Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nicht vorgenommen. Ein Abdruck des angepassten Regionalen Umsetzungskonzept ist beigefügt.

Eine Beschlussfassung über das Regionale Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) ist in der Sitzung des Kreistages am 02.09.2026 vorgesehen.

Bei Rückfragen stehe ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Herr Bürgermeister Philipp Gruber
Schulstr. 6a
67742 Lauterecken

per Mail an philipp.gruber@vg-lw.de

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: raphael.reichhart@kv-kus.de

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zi.-Nr.	Datum
	1/RLP-Plan	Herr Reichhart	424-351	074	13.07.2026

Regionales Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan)
Hier: Anpassung des Regionalen Umsetzungskonzept aufgrund der Stellungnahme der Verbandsgemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gruber,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) vom 08.06.2026.

Folgende Rückmeldungen sind beim Landkreis Kusel eingegangen:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, bittet aber um Prüfung ob ein anderer Verteilungsschlüssel wie ggf. die Fläche oder die Anzahl der Ortsgemeinden möglich ist.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept zu.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Verbandsgemeinde stimmt dem Regionalen Umsetzungskonzept grundsätzlich zu, lehnt jedoch den Vorababzug ab.

Zu den o.g. Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nimmt der Landkreis Kusel wie folgt Stellung:

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Ein anderer Verteilungsschlüssel als die Einwohnerzahl ist weder gesetzlich noch im Letter of Intent der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Aus diesem Grund sieht der Landkreis Kusel keine Möglichkeit, von dem Verteilschlüssel abzuweichen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF
Kontoinhaber: Landkreis Kusel

Weitere Informationen

www.landkreis-kusel.de

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Landkreis Kusel nimmt den Beschluss des Verbandsgemeinderats zur Kenntnis und verzichtet auf den Vorababzug zulasten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Regionalen Umsetzungskonzept. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Haushaltsmittel an den Kosten des Sirenenkonzeptes beteiligt.

Die Verteilung der Mittel wird wie folgt geregelt:

Verteilung des Regionalbudgets						
Regionalbudget des Landkreises Kusel						61.240.495,00 €
	Vorababzug für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein zur Finanzierung des VG-Anteils des Sirenenkonzeptes (50 % der Kosten von 3,1 Mio. € verteilt nach Einwohnern) und der Satellitentelefone (entsprechend der angeschafften Geräte)					1.014.874,00 €
Anteil des Landkreises				1/3		20.413.498,00 €
Anteil der kreisangehörigen Kommunen				2/3		40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	Einwohner zum Zeitpunkt			Durchschnitt	%-Anteil	Anteil der VG
	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025			
Lauterecken-Wolfstein	18.146	18.065	17.895	18.035	25,439%	10.385.980,00 €
Oberes Glantal	29.380	29.216	29.102	29.233	41,234%	16.834.604,00 €
Kusel-Altenglan	23.955	23.681	23.245	23.627	33,327%	13.606.413,00 €
	71.481	70.962	70.242	70.895	100,000%	40.826.997,00 €
Verbands- gemeinde	%-Anteil	Anteil der VG	Vorababzug Sirenenkonzept	Vorababzug Satellitentelefon	verbleibender Anteil der VG	
Lauterecken-Wolfstein	25,439%	10.385.980,00 €	394.305,00 €	57.000,00 €	9.934.675,00 €	
Oberes Glantal	41,234%	16.834.604,00 €	- €	- €	16.834.604,00 €	
Kusel-Altenglan	33,327%	13.606.413,00 €	516.569,00 €	47.000,00 €	13.089.844,00 €	
	100,000%	40.826.997,00 €	910.874,00 €	104.000,00 €	39.859.123,00 €	

Weitere Änderungen werden aufgrund der Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nicht vorgenommen. Ein Abdruck des angepassten Regionalen Umsetzungskonzept ist beigefügt.

Eine Beschlussfassung über das Regionale Umsetzungskonzept des Landkreises Kusel zum Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (RLP-Plan) ist in der Sitzung des Kreistages am 02.09.2026 vorgesehen.

Bei Rückfragen stehe ich sowie meine Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Huber

Landrat